



Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Heizkostenzuschuss - Aktion 2010/2011

Die Oö. Landesregierung hat auch wieder für die Heizperiode 2010/2011 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen.

Danach wird an sozial bedürftige Personen für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von **140 Euro** gewährt.

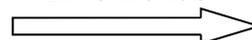


Folgende Richtlinien sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses einzuhalten:

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten leben.
- Das Einkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2011 (Alleinstehende: 793,40 Euro; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1.189,56 Euro; je Kind: 151,48 Euro)** nicht übersteigen. Wird die Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro überschritten, wird dennoch ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 70 Euro gewährt. Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Pflegegeld und Wohnbeihilfe sind dabei nicht zu berücksichtigen. Grundlage bilden dabei die Einkommensverhältnisse des Jahres 2010.
- Sozialhilfeempfänger/innen, die nach der Oö. Sozialhilfeverordnung Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf von Heizmaterial haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.
- Die Antragsfrist läuft bis **15. April 2011**

Die Abwicklung der Antragstellung erfolgt über das Gemeindeamt, wo Antragsformulare aufliegen und auch nähere Auskünfte dazu erteilt werden.

Bitte wenden!



Änderung der Müllabfuhr ab 1. April 2011

Wie bereits im Jahresrückblick angekündigt, wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Änderung der Abfuhrintervalle der Müllabfuhr erst ab 1. April 2011 auf 6-wöchentlich erfolgt.

Die Müllgebühren werden somit ab 1. April 2011 wie folgt festgesetzt:

- 90 Liter Abfalltonne 115,20 €/Jahr
- 120 Liter Abfalltonne 135,00 €/Jahr
- 120 Liter Biotonne 54,60 €/Jahr



Die Ausgabe der bestellten neuen Mülltonnen erfolgt rechtzeitig vorher über die Gemeinde. Genaue Informationen zur Ausgabe der neuen Mülltonnen sowie zu den neuen Abfuhrterminen folgen!

Bis dahin bleiben die bisherigen Mülltonnen in Verwendung.



Müll- und Biotonnenabfuhrtermine

Nachstehend werden die nächsten Termine für die Müll- und Biotonnenabfuhr bis zur geplanten Umstellung auf das 6-wöchige Intervall bekannt gegeben:



Müllabfuhr

Montag, 10. Jänner 2011
Montag, 7. Februar 2011
Montag, 7. März 2011

Biotonne

Donnerstag, 27. Jänner 2011
Donnerstag, 24. Februar 2011
Donnerstag, 24. März 2011



Die weiteren Termine folgen bei Umstellung des Abfuhrintervalls!